

## Kundenmitteilung

# Leitfaden 3.0 – Entwarnung

Wie wir in einem heutigen Telefongespräch mit Mitnetz erfahren haben, sind die Irritationen, die durch die neuen Regelungen des Leitfadens 3.0 der Bundesnetzagentur aufgetreten sind, beseitigt. Die Netzbetreiber unter Einschluss der Übertragungsnetzbetreiber haben mit der Bundesnetzagentur das Thema besprochen und folgende Einigung erzielt:

Soweit die Anlagenbetreiber nicht selbst Bilanzkreisverantwortliche sind, bleibt das bisherige Verfahren erhalten. Die Entschädigungen werden im bisherigen Umfang bezahlt. Das heißt unter Einschluss von Marktprämie und Marktwert abzüglich der Direktvermarktungskosten (also Marktwert + Marktprämie - Direktvermarktungskosten). Sowohl die Übertragungsnetzbetreiber als auch die Bundesnetzagentur haben diesem Verfahren zugestimmt.

Damit entfallen sämtliche Verpflichtungen, die Direktvermarkter auf die Ausgleichszahlungen nach Marktwert zu verpflichten.

Der Auszahlungsstopp seitens Mitnetz wurde aufgehoben. Die Abrechnungen für Netzsicherheitsmaßnahmen 2018 im Abschlagsverfahren als auch die Abrechnung der Netzsicherheitsmaßnahmen aus 2017 sind wieder aufgenommen worden. Für andere Netzbetreiber fehlen uns entsprechende Informationen. Da aber auch Vertreter von Seiten Edis an dem Treffen teilgenommen haben, gehen wir davon aus, dass auch Edis die Zahlungen in gewohntem Umfang wiederaufnehmen wird. Wir werden uns aber bemühen, dies von Edis ausdrücklich bestätigen zu lassen.

Berlin, den 21. November 2018